

Besondere datenschutzrechtliche Hinweise zu Bußgeldverfahren

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i.V.m § 41 BDSG, 46 Abs.1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), § 500 Strafprozessordnung (StPO) im Rahmen von beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) geführten Bußgeldverfahren

1. Verantwortlichkeit und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 180093-0
Telefax: +49 (0) 981 180093-800
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Sollten Sie der Auffassung sein, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Bußgeldverfahren gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen, können Sie sich mit einer Beschwerde an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Behördlicher Datenschutzbeauftragte des BayLDA ist

Regierungsdirektor Peter Meier
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach
Tel.: +49 (0) 981 180093-122
E-Mail: peter.meier@lda.bayern.de

2. Zweck der Verarbeitung

Als zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51, 55 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), § 40 BDSG hat das BayLDA gemäß Art 57 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zu überwachen und durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sind wir nach Art. 58 Abs. 1 Buchst. i) DS-GVO dazu befugt, zusätzlich zu oder anstelle von anderen Maßnahmen im Sinne des Art. 58 Abs. 2 DS-GVO Geldbußen gemäß Art. 83 DS-GVO zu verhängen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt somit den Zweck der Verfolgung und Ahndung von nach Art. 83 DS-GVO sanktionierten Verstößen im Rahmen von Bußgeldverfahren und dient daher der Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Bußgeldverfahren wegen datenschutzrechtlicher Verstöße nach Art. 83 DS-GVO ist § 41 BDSG i.V.m. den fachspezifischen Vorschriften des OWiG und der StPO.

3. Rechte der betroffenen Person

Ihre Rechte als betroffene Person richten sich hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Bußgeldverfahren nach § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m § 500 StPO i.V.m. §§ 56 ff. BDSG.

Danach haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung